

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 18a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

Tätige und vorbereitende Sozialpolitik.

Die alte Erfahrungstatsache, daß die Macht der Verhältnisse stärker ist als der Wille des einzelnen, ist auf dem Gebiete der Sozialpolitik durch den Krieg in wichtiger Weise aufs neue bestätigt worden.

Gegen bekannte heilige Widerstände in einem Vierteljahrhundert, also nicht überreift und unbedacht geschaffen, außerdem als Gegengewicht gegen die immer so ungern gesehene Arbeiterbewegung, der durch die Sozialversicherung und die andere Arbeiterchutzgesetzgebung der Boden und damit auch der Anhang entzogen werden sollte, ist die deutsche Sozialpolitik in den letzten Jahren immer mehr Kampfgegenstand gewisser Kreise geworden und nicht nur ihr völliger Abschluß, sondern auch ihre Rückwärtsveränderung und Verschlechterung gefordert worden. Hatte feinerzeit Minister v. Bötticher im Reichstage den Abgeordneten die Annahme der Alters- und Invalidenversicherung mit den schönen Worten christlicher Nächstenliebe: „Liebet die Brüder!“ empfohlen, so klagte sein späterer Nachfolger im Reichsamt des Innern, Graf Poladichsky, über die „Rentenfucht“ der Arbeiter, von der er großes Unheil für das deutsche Volk und sein Reich befürchtete. Diese Furcht war indes weniger das Ergebnis eigener schredlicher Erkenntnis, als vielmehr nur der Widerhall des Lärmens und mit allen Mitteln betriebenen Kampfes gegen die Sozialpolitik von anderer Seite. Der leider verstorbene Alexander Tille mit der von ihm selbst erfundenen „Moralinseuche“ und der noch lebende Professor Bernhardt mit der „berberlichen Verdrückung“ des deutschen Volkes waren die lautesten Kräfte in diesem Streite, dessen Ziel der Stillstand und Rückgang der deutschen Sozialpolitik war.

Und nicht ohne Erfolg hatten sie ihre Agitation betrieben. Sie erreichten durch die Reichsversicherungsordnung die Beschneidung des Selbstverwaltungswerts der Arbeiter in den Ortskrankenkassen und ferner die erst vor mehreren Monaten vom Minister Dr. Delbrück im Reichstage abgegebene Erklärung, daß die sozialpolitische Gesetzgebung zu einem gewissen Abschluß gekommen sei und daß nun naturgemäß eine Pause eintreten müsse. Und darum wurden auch die Anträge der Arbeitervertreter im Reichstage auf Einführung der Reichsarbeitslosenversicherung abgelehnt, die auf allen bürgerlichen Seiten Widerstand und Zurückweisung erfuhr. Unsere Leser können die durchaus unzutreffenden und unhaltbaren „Gründe“ darüber, aber die Macht der bürgerlichen Reichstagsmehrheit hatte ihnen zum Triumph verholfen.

Andererseits waren jene Kreise auch am Ziele eines noch ihren Wünschen gestalteten besseren „Arbeitswilligenschusses“, wofür eine Denkschrift wohl zur abschließenden Fertigstellung reif war, angelangt und wozu die Politischerklärung der Gewerkschaften und die Verbote gegen die freie Jugendbewegung angenehme Ergänzungen bildeten.

Und nun kam der Krieg und änderte von Grund aus die gesamte Lage. Die organisierten Arbeiter, die ja bisher schon wie alle ihre Mitbürger die Wehrpflicht erfüllten, übernahmen als eine Selbstverständlichkeit auch die Erfüllung der Pflicht der Verteidigung des Vaterlandes und widerlegten dadurch millionenfach den ihnen immer von den Gegnern gemachten Vorwurf der Vaterlandslosigkeit. Dazu hätte es vernünftigerweise nicht erst des Krieges bedürfen sollen, denn die schon damals bewilligte Erfüllung der Wehrpflicht in Friedenszeiten sowie das offensichtliche Ziel aller ihrer Bestrebungen und Tätigkeiten, die Verhältnisse für die Arbeiterschaft immer besser, angenehmer und erträglicher zu gestalten, das Vaterland zu einem immer wohlhabenderen und hehaglicheren Wohnhaus zu machen und so eine wahre, gehaltvolle und freundliche Vaterlandsliebe in den Proletariatsmassen zu pflanzen, zeugten vom Gegenteil.

Das Alles bedeutet aber nicht nur die Probe auf die Vaterlandstreue der Arbeiter, sondern auch auf die Zweckmäßigkeit und den Wert der Sozialpolitik, und auch diese hat die Probe glänzend bestanden — so glänzend, daß man geradezu meinen könnte, sie sei eigentlich mehr für den Krieg als für die Friedenszeit geschaffen worden, welche Annahme natürlich irrig wäre. Die Sozialversicherung erweist sich nun für die Millionen des arbeitenden Volkes als eine Lebensversicherung, die ihre nützliche Tätigkeit für Kranke, Verletzte, Invaliden und Greise, für Witwen und Waisen mit den ausgekauften reichen Mitteln fortsetzt und so die Massen vor dem völligen Verfallen in Not und Elend, Gemeinden, Bundesstaaten und Reich vor der Anwendung außerordentlich hoher Summen für diese Zwecke bewahrt und ihnen ermöglicht, solche auf anderen Gebieten zu verwenden. Die Landesversicherungsämter für Alters- und Invalidenversicherung mit ihren 30 Millionen Mark Vermögen sind jetzt sogar in der Lage, über ihre eigenen Aufgaben hinaus in hohem Maße sozialpolitisch und gemeinnützig zu wirken und zum Beispiel die große Lücke der fehlenden Reichs-Arbeitslosenversicherung dadurch auszufüllen vermögen, daß sie den Gemeinden Mittel zur Arbeitslosenfürsorge zur Verfügung stellen.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Reichsarbeitslosenversicherung konnte nicht anschaulicher und überzeugender dargelegt werden als durch die Kriegsnut und ihre gesetzliche Einführung kann daher nur eine Frage der Zeit sein.

Die reichen Landesversicherungsanstalten können nun auch zur Geltung des Witwen- und Waisenrechts beitragen. So hat jetzt die hannoversche Versicherungsanstalt dem Hamburger Bauverein 500 000 M. zu 2 1/2 Prozent Zins zur Verfügung gestellt zum Bau von 170 Arbeiterwohnhäusern, die im Erbbaurecht mit einer Dauer von 90 Jahren erstellt werden. Dadurch wird den Bauarbeitern und verwandten Berufen in dieser kritischen Zeit Beschäftigung und Verdienst geboten und zugleich für zahlreiche Arbeiterfamilien die Wohnungsnot behoben. Es ist anzunehmen, daß auch andere Landesversicherungsanstalten in gleichem gemeinnützigem Sinne handeln werden.

Die Landesversicherungsanstalten haben sich auch an der Kriegsanleihe des Reiches beteiligt, desgleichen die Versicherungsanstalten, und damit hat die Sozialversicherung ganz unmittelbar ihren großen Wert für die Sicherheit des Reiches dargelegt.

Welche verzweifelte und erschreckende Leere bestünde heute im Deutschen Reich ohne seine Sozialversicherung! Die jetzigen Erfahrungen zeigen überzeugend, daß bisher nicht zu viel, sondern noch zu wenig Sozialpolitik getrieben wurde, deren Fortführung und allseitiger Ausbau durch die gegenwärtige Lage vorbereitet wird. Von den Gefahren der „Rentenfucht“, von „Verweidlichung“, von „Moralinseuche“ ist heute, da diese furchtbare Probe auf die Sozialpolitik gemacht werden mußte, nirgends eine Spur vorhanden.

Und die organisatorische, aufbauende, erhebende und zusammenfassende Tätigkeit der freien Gewerkschaften erweist sich in der schweren Schicksalsstunde des Reiches als ein solcher Bestandteil seiner Lebensgrundlage. Die Millionen Mark gewerkschaftlicher Arbeitslosen-, Familien- und Notfallunterstützungen sind Opfer auf dem Altar des Vaterlandes. „Bahn frei!“ für die Gewerkschaften ist eine von den Tatsachen verbundene Proklamation.

Auf gleicher Höhe stehen unsere Konsumgenossenschaften, die mit ihrem mitbestimmenden Einfluß auf die Regelung der Warenpreise zu einer unerschöpflichen Wohltat für alle ihre Mitglieder, für die Arbeiter, für die gesamte deutsche Volkswirtschaft wurden. Mit ihren Großbetrieben, zum Beispiel für die Bäder, haben die Konsumgenossenschaften im Dienste des Vaterlandes Großes und Gutes geleistet. Darum „Bahn frei!“ auch für die Genossenschaften der Arbeiter.

Auch der gesetzliche Arbeiterschutz für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft hat in dieser Kriegszeit seine Probe bestanden und er hat sie gut bestanden. Aber auch in dieser Beziehung lehren die Tatsachen und Erfahrungen, daß nicht zu viel Sozialpolitik geschaffen wurde, sondern im Gegenteil mehr Sozialpolitik bei Wiederkehr friedlicher Zeiten die Lösung sein wird.

Das in manchen Fällen notwendig gewordene Eingreifen der Behörden, besonders der Militärbehörden gegen unzulässige Ausnutzung von Arbeitern, die Vergeltung von öffentlichen Arbeiten an Gewerkschaften etc. haben neue wertvolle Lektionen für einen neuen Aufschwung der Sozialpolitik geschaffen, die später weitere zweckdienliche Verwertungen finden werden.

So schafft die bestehende und tätige Sozialpolitik aller Art die wichtigsten Vorbereitungen für weitere und neue Sozialpolitik!

Unser Verband in der neunten Kriegswoche.

Die Berichte über die Mitgliederbewegung und Kassengebarung in der Woche vom 27. September bis zum 3. Oktober liegen von 419 Verwaltungstellen vor. Der Mitgliederstand zu Anfang der Woche belief sich auf 364 706. Das sind 12 902 mehr als in der Vorwoche. Dieses Mehr ergab sich durch Zureise von Mitgliedern in einer Anzahl von Orten, ferner durch den jetzt erst erfolgten Anschluß weiterer Verwaltungen an die Berichterstaltung. Abgegangen sind 7024 Mitglieder, darunter 3447 zum Militär. (Die Gesamtzahl der Einberufenen betrug damit 162 181.) Am Schluß der Woche belief sich die Zahl der Mitglieder auf 357 682.

Die Arbeitslosigkeit hat in der Berichtswochen weiter abgenommen, es wurden 45 335 bezugsberechtigte Arbeitslose gezählt. Das sind 12,6 vom Hundert gegen 14,3 Prozent in der Vorwoche.

Übersicht über die Zeit vom 27. Sept. bis 3. Okt. 1914.

Bezirk	Arbeitslose am Anfang der Woche	Arbeitslose am Schluß der Woche	Zunahme	Abnahme	Nettoveränderung	Prozent	Anzahl an Arbeitslosen	
1. Bezirk	31	9039	291	143	8748	386	4,1	2651
2. "	23	8824	303	126	8521	706	8,3	6014
3. "	33	11330	159	69	11171	1246	11,1	9191
4. "	56	61116	1950	980	59166	10332	17,4	77006
5. "	30	44064	1087	320	43927	3617	8,4	26073
6. "	40	46995	771	415	46324	2444	5,3	22104
7. "	38	43751	908	419	42843	3504	8,9	17705
8. "	25	17493	539	213	16954	3161	18,6	16443
9. "	49	27859	380	227	27479	5404	19,8	55504
10. "	43	29862	686	535	29076	7148	24,6	40372
11. "	1	64473	?	?	64473	7087	11,0	37996
Zus.	419	364706	7024	3447	357682	45335	12,6	511259

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zureisenden und Neuzugewonnenen.

Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung beliefen sich auf 311 259 M. gegen 338 700 M. in der Vorwoche. (Gesamtsumme in den 9 Wochen: 3 173 423 M.) Bei einem Vergleich der Zahlen der einzelnen Bezirke mit der Vorwoche ist zu beachten, daß Lübeck für 3 Wochen, Pforzheim für 14 Tage über seine sonstigen Ausgaben berichtete, während Solingen diesmal fehlt. Im neunten Bezirk zum Beispiel hat Pforzheim 37 591 M. an Unterstutzungen verausgabt; die Mehrausgabe dieses Bezirkes gegen die Vorwoche beträgt nur rund 30 000 M. Im siedenden Bezirk fehlt Solingen mit etwa 15 000 M.

Unterstützung für Arbeitslose.

Drauschnitz. Die städtischen Behörden haben eine Unterstutzung der Arbeitslosen aus städtischen Mitteln beschlossen. Die Unterstutzung wird durch die Armenpflege ausbezahlt, gut aber nicht als Armenunterstutzung. Als Betrag des monatlichen Unterstutzungsbedarfs gelten folgende Sätze:

- bei einzelstehenden Erwachsenen 15 M.
- „ Familien von 2 Personen 21 „
- „ „ 3 „ 27 „

Für jedes weitere Familienmitglied wird ein Betrag von 7 M. monatlich mehr gerechnet. Den Armenbezirken ist es freigestellt, in besonderen Notfällen neben der Geldunterstutzung für Pflegeeltern

Milch zu liefern. Bezüge der Arbeitslosen von anderer Seite (Verdienst, Unterstutzung und dergleichen) werden auf die städtische Unterstutzung angerechnet.

Chemnitz. Die Stadt Chemnitz gewährt an die reichsdeutschen verheirateten arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder, soweit diese Unterstutzung von ihrer Gewerkschaft beziehen, einen Zuschuß von 50 %, an die ledigen männlichen und die weiblichen Mitglieder einen Zuschuß von 30 %, für den Werktag. An ausgereifte Gewerkschaftsmitglieder und solche Personen, die keiner Gewerkschaft angehören, wird im Falle der Arbeitslosigkeit bezahlt: für männliche Personen höchstens 5 M.; wo die Frau allein den Haushalt der Familie zu bestreiten hat, höchstens 4 M. und für jedes Kind 2,50 M., jedoch mit der Beschränkung, daß in keinem Falle über 15 M. die Woche hinausgegangen wird. Voraussetzung für die Unterstutzung ist, daß die arbeitslosen Personen seit 1. August 1914 ununterbrochen in Chemnitz wohnen und daß die Arbeitslosigkeit erst nach dem 1. August 1914, also infolge des Krieges, eingetreten ist und daß eine angemessene Erwerbsgelegenheit nicht unbenutzt gelassen ist. Zur Steuerung der Arbeitslosennot werden auch Notstandsarbeiten ausgesetzt, wobei für verheiratete Arbeiter 36, für ledige 30 1/2 Stundenlohn bezahlt wird.

Ueber Hilfsaktionen der Gemeinden in der Reich der Verwaltungstelle Chemnitz wurde folgendes berichtet: Nur Notstandsarbeiten sind in Angriff genommen oder stehen bevor in Altenhain (25 1/2 Stundenlohn), Wurzhardsdorf (30 1/2 Stundenlohn), Eintrachtel (34 1/2 Stundenlohn), Gortbau (nur für verheiratete Personen), Remptau, Klaffenbach, Markersdorf, Blaue (32 1/2 Stundenlohn), Reichenbrand, Siegmars, Wiesa und Schöpa.

Die Unterstutzung wird nur in Naturalien geliefert in Dittmannsdorf, Rabenstein, Weichbach und Wilschdorf. Neben der Notstandsarbeit sollen auch Naturalien geliefert werden in Aorf, Flöha, Neulichen und Stelzenborn. Weitere Einrichtungen sind: Gellena u. Notstandsarbeiten sollen in Anstalt genommen werden. Ferner sind Unterstutzungen an Hilfsbedürftige Familien während des Winters und Verabreichung von Naturalien in Aussicht genommen. Uchtenwalde. Die Einführung der Arbeitslosenunterstutzung ist geplant. Notluff bezahlt Arbeitslosenunterstutzung. Die Höhe ist monatlich für die erwachsene Person 18 M. und für jedes Kind 10,50 M. Ferner wird an die Familien wöchentlich für jede Person 2 Pfund Brot abgegeben. Es werden Kartoffeln verteilt. Für Oktober sind Notstandsarbeiten vorgezogen. Schöpa. Es werden Notstandsarbeiten berichtet. In besonderen Notfällen erhalten Arbeitslose auch Unterstutzung. In Wittgenzsdorf werden bei 25 1/2 Stundenlohn Notstandsarbeiten ausgesetzt. In besonderen Notfällen wird auch Geldunterstutzung gewährt, die aber als Armenunterstutzung betrachtet wird.

Finstertal (Niederlausitz). Die Gemeinde Finstertal hat die Arbeitslosenunterstutzung eingeführt. Die Höhe der Unterstutzung beträgt wöchentlich:

- für ein Ehepaar ohne Kind 7,— M.
- „ „ mit 1 Kind 8,40 „
- „ „ „ 2 Kindern 9,80 „
- „ „ „ 3 „ 11,20 „
- „ „ „ 4 „ 12,60 „

Für jedes weitere Kind werden täglich 20 1/2 mehr bezahlt. Selbständige Einzelpersonen erhalten 60 1/2 den Tag oder 4,20 M. die Woche, mit 1 Kind 5,60 M., mit 5 Kindern 11,20 M. Personen im Alter von 14 bis 18 Jahren, die bei den Eltern wohnen, werden als Kinder gerechnet. Ledige Personen im Alter von 14 bis 18 Jahren erhalten wöchentlich 20 M. oder 20 1/2 den Tag. Alleinlebende Personen über 18 Jahre erhalten 60 1/2 M. täglich. Wenn in einer Familie jemand arbeitet, soll der verdiente Lohn mit 50 Prozent angerechnet werden. Gewerkschaftliche Unterstutzungen werden mit 33 1/3 Prozent angerechnet. Die Unterstutzungen der Gemeinde gelten vom 1. Oktober 1914 an für alle Personen, die seit 1. Juni 1914 in Finstertal wohnen.

Hamburg. Die Stadt hat bisher für die Arbeitslosen noch keine allgemeine Unterstutzungsanordnung getroffen. In Notfällen wird den Arbeitslosen aus einem gesammelten Hilfsfonds, zu dem auch die Arbeiter einen großen Teil beitragen haben, eine von Fall zu Fall durch die Ausschüsse festzusetzende Unterstutzung gewährt. Etwaige Unterstutzung, die der Bedürftige von seiner Gewerkschaft erhält, wird von der Unterstutzung aus dem Hilfsfonds in Abzug gebracht. In der letzten Zeit hat die Stadtverwaltung angeordnet, daß den nachweislich direkt durch den Krieg arbeitslos gewordenen Bedürftigen aus den öffentlichen Armenmitteln durch die Armenbehörden Unterstutzung gewährt wird, die nicht als Armenunterstutzung betrachtet wird. Die Unterstutzung wird nur an Verheiratete bezahlt und soll monatlich mindestens 30 M. betragen. Die Unterstutzung und ihre Höhe hängt davon ab, welches Ergebnis die in jedem Falle vorzunehmende Unterstutzung der Bedürftigkeit hat.

In der Nachbarschaft Altona wird eine Unterstutzung der Arbeitslosen von denselben Bedingungen abhängig gemacht wie in Hamburg. Als Unterstutzungsätze sind in Altona vorgezogen: für ledige 3 M. die Woche, für Verheiratete 4,50 M. und für jedes Kind die Woche 1 M. mehr bis zum Höchstbetrage von 10 M.

Kaulsdorf. Die von der Gemeinde beschlossene Arbeitslosenunterstutzung sieht die folgenden Sätze vor: Für Personen, die den Unterhalt von Kindern und unterstutzungsbedürftigen Eltern bestreiten, täglich 70 1/2, für Esfrauen täglich 40 1/2, für andere Arbeitslose täglich 40 1/2, für Kinder unter 15 Jahren täglich 25 1/2. Danach erhält also eine Familie von Mann, Frau und 3 Kindern täglich 1,85 M. oder die Woche 12,95 M. Unterstutzung. Unterstutzungen von Gewerkschaften werden auf die gemeindlichen Unterstutzungen angerechnet. Bedingung für die Unterstutzung ist, daß die Bedürftigen seit 1. Juli 1914 in Kaulsdorf wohnen und seit 14 Tagen arbeitslos sind.

Niederbachhausen bei Berlin. Nach den Beschlüssen der dafür eingesetzten Kommission sollen von der Gemeinde Niederbachhausen an die Arbeitslosen folgende Unterstutzungsätze bezahlt werden:

- für eine alleinlebende Person monatlich 30 M.
- „ ein alleinlebendes Ehepaar 45 „
- „ jedes Kind 6 „

